

Zahlung von Zöllen in Gold.

In der gestrigen Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins teilte Präsident Schiel mit, daß der Verwaltungsrat beschlossen habe, zur Angelegenheit der Zahlung von Zöllen in Gold zuständigemorts dahin vorstellig zu werden, daß die Zölle der in der Einfuhr beschränkten Waren in der Hinsicht revidiert werde, daß keine wirklich unentbehrlichen Gegenstände von der Verfügung getroffen werden. Wenn der Zollbetrag zehn Kronen übersteigt, so soll die Differenz auf höher erlegte Goldbeträge vom Zollamt auch in Gold ausgezahlt werden. Weiter wurde ersucht, daß Sendungen, die an einem und demselben Tage von einem und demselben Absender an einen und demselben Empfänger gelangen, summarisch bezahlt werden können. Für geringe Zollzahlungen wurde die Einräumung von Abrechnungskonten erbeten, um allzu großen Verlusten durch Aufzahlung der Differenzen zwischen Gold und Papiernoten vorzubeugen. Schließlich wurde ersucht, daß neben den bisher zugelassenen Goldmünzenforten auch noch andere Goldmünzen, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und der Türkei, zur Zahlung zugelassen werden.